

INFO

BERUFSORIENTIERUNG

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler



Niedersachsen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Berufsorientierung – so lautet ein zentrales bildungspolitisches Vorhaben der Landesregierung für alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Berufsorientierende Maßnahmen leiten sich ab aus dem besonderen Auftrag an die niedersächsischen Schulen, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf eine begründete Berufswahlentscheidung und auf den Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

Die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen ist ein Schwerpunkt der Schul- und Bildungspolitik in Niedersachsen, sie ist Hauptthema für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Denn bei der Betrachtung, warum junge Menschen trotz vorhandenen Begabungen in der Ausbildung scheitern können, zeigt sich, dass ihnen häufig konkrete Vorstellungen von einem Beruf fehlen, dass sie manchmal in ihrem Arbeits- und Sozialverhalten nicht die notwendige Festigung aufweisen oder aber in entscheidenden Grundfertigkeiten der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) nicht erfolgreich sind. Wir sind deshalb gemeinsam gefragt – Schule, Wirtschaft und Elternhaus!

Alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen haben daher die Aufgabe, der Berufsorientierung einen schulformspezifischen Stellenwert zu geben.

Dabei haben die Schulformen unterschiedliche Zielsetzungen und Schwerpunkte – in der Hauptschule sind andere Maßnahmen zu erwarten als in der Realschule oder im Gymnasium. Besonders in der Hauptschule ist Berufsorientierung ein wesentliches Merkmal für das neue Profil dieser Schulform. Aber auch die anderen Schulformen - Realschule, Förderschule, Gymnasium und Gesamtschule – sind zu berufsorientierenden Maßnahmen verpflichtet.

Eine enge Kooperation aller Beteiligten ist notwendige Voraussetzung für das Gelingen der Berufsorientierung. Dabei sind verlässliche Kooperationen in den Regionen mit außerschulischen Partnern aufzubauen und regelmäßige Absprachen zu treffen, um keinen dieser Partner zu überfordern.

Die Schulleitungen haben bei dieser Koordinierungsarbeit eine besondere Verantwortung, denn berufsorientierende Maßnahmen sind Veranstaltungen der Schule und daher ein Baustein der Schulqualität. Viele Schulen arbeiten schon mit großem Erfolg an dieser Aufgabe, eine erhebliche Anzahl ist bereits als „ausbildungsfreundliche Schule“ mit einem Gütesiegel zertifiziert.

Ich will aber auch die besondere Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder nicht unerwähnt lassen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist ein erheblicher Gelingensfaktor für Berufsorientierung. Die Familie ist und bleibt der zentrale Ort für die Ausbildung von Werthaltungen und für grundlegende Orientierungen der jungen Menschen.



Daher soll dieses Falblatt eine sinnvolle Ergänzung auch für die Hand der Eltern sein, die sie in ihrer richtungsweisenden Beratungsfunktion für ihre Kinder unterstützen kann.

Es ist mir bewusst, dass berufsorientierende Maßnahmen in Schulen für sich allein gesehen keine zusätzlichen Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen schaffen können. Aber sie verbessern die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und erhöhen eindeutig deren Chancen beim Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.

Die Zielperspektive „Berufsorientierung“ liegt vor. Jetzt gilt es, verstärkt an tragfähigen regionalen Konzepten zu arbeiten. Dabei hoffe ich auf die Unterstützung aller, die am Erreichen dieses anspruchsvollen Ziels mitwirken können.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Bernd Busemann'. The signature is fluid and cursive.

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

1. Berufsorientierung an allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch darauf, dass sie am Ende ihrer Schulzeit bestmöglich darauf vorbereitet sind, eine begründete Berufswahlentscheidung zu treffen. Auch Eltern haben ein hohes Interesse daran, dass ihre Kinder durch die Arbeit der Schule gründlich zur Aufnahme einer Berufstätigkeit befähigt werden.

Alle berufsorientierenden Maßnahmen, die für Haupt-, Real- und Förderschulen, für Gymnasien und für Gesamtschulen vorgesehen sind, haben das Ziel, den Ausbildungs- und Berufseinstieg vorzubereiten.

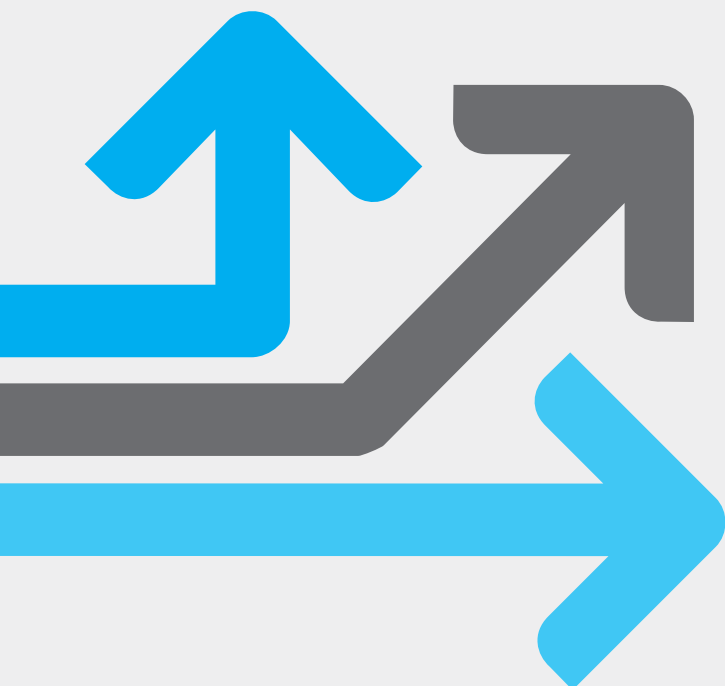
Das Gesamtpaket der berufsorientierenden Maßnahmen vermittelt den Schülerinnen und Schülern die Erkenntnis, welchen Wert ihr bislang erworbenes schulisches Wissen hat und wie wichtig es ist, gemeinsam mit anderen gut zusammen zu arbeiten und an erteilten Aufgabstellungen verlässlich mitzuwirken.

Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler auch, sich von der Auffassung zu trennen, dass es eine feste Einteilung in klassische „Frauen- und Männerberufe“ gibt.

Die berufsorientierenden Maßnahmen unterscheiden sich an den einzelnen Schulformen, denn das Gymnasium hat durch den Bildungsauftrag im Schulgesetz ein anderes Profil als die Hauptschule. Während die Hauptschule eine vor allem berufsbezogene Schwerpunktbildung verfolgt, ist das Gymnasium eher studienbezogen ausgerichtet. Diese Unterschiede im schulgesetzlichen Auftrag zeigen sich daher auch im Bereich der Berufsorientierung.

Große Übereinstimmung besteht jedoch in dem Auftrag, dass alle Schulformen bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen mit Betrieben, Wirtschaftsverbänden, berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung und anderen außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Hierzu zählen auch Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.

Bei allen Planungen der Schulen spielt daher das schulische Umfeld – das sind die konkreten Gegebenheiten in der Region – eine besondere Rolle. Die Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen mit Betrieben schließt alle Einrichtungen ein, die geeignet sind, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einem Ausbildungsberuf oder in eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten, ihnen Kenntnisse über einzelne Berufe oder Berufsgruppen zu vermitteln sowie ihre Neigungen und Fähigkeiten weiter zu entwickeln.



2. Berufsorientierende Maßnahmen in den jeweiligen Schulformen

Hauptschule

- Betriebs- oder Praxistage
- Schülerbetriebspraktikum
- Betriebserkundungen
- Praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts
- Gestaltung des jährlichen Zukunftstages für Mädchen und Jungen
- Andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen

Realschulen und Gymnasien

- Schülerbetriebspraktikum
- Betriebserkundungen
- Ergänzendes Praktikum (Realschule)
- Gestaltung des jährlichen Zukunftstages für Mädchen und Jungen

Gesamtschulen

Kooperative Gesamtschule:

- Angebot entsprechend Hauptschule, Realschule und Gymnasium

Integrierte Gesamtschule:

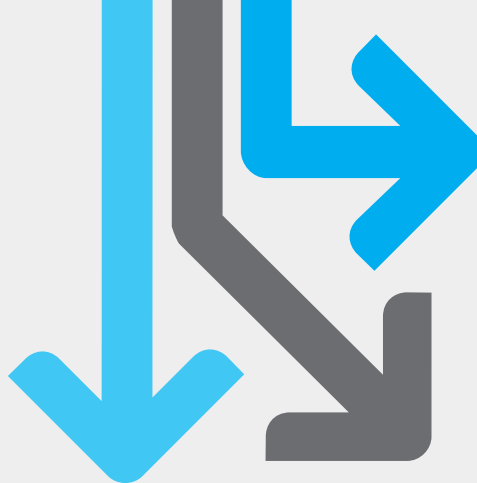
- Schülerbetriebspraktikum
- Betriebserkundungen
- Weitere berufsorientierende Maßnahmen
- Gestaltung des jährlichen Zukunftstages für Mädchen und Jungen

Förderschulen

- Maßnahmen werden auf den Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen zugeschnitten
- Angelehnt an die Bestimmungen für Hauptschule (Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“)
- In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit besondere Fördermöglichkeiten zur Berufsorientierung
- Gestaltung des jährlichen Zukunftstages für Mädchen und Jungen

3. Die einzelnen Maßnahmen der „Berufsorientierung“

Die nebenstehende Grafik weist den einzelnen Schulformen die für sie vorgesehenen berufsorientierenden Maßnahmen zu. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben:



■ Betriebs- oder Praxistage

Hauptschulen führen im 8. und 9. Schuljahrgang insgesamt an mindestens 60 und höchstens 80 Tagen Betriebs- oder Praxistage durch. Hierunter fallen alle berufsorientierenden Maßnahmen, die in der Hauptschule durchgeführt werden.

Betriebs- oder Praxistage haben das Ziel, berufsbezogene Lern- und Praxiserfahrungen sowie erste allgemeine Erfahrungen über den Arbeitsalltag in Betrieben zu sammeln. Dabei sollen Aufgaben erledigt werden, an denen Schülerinnen und Schüler sich bewähren können und bei denen sie möglichst selbstständig geeignete Tätigkeiten ausführen dürfen.

Betriebs- oder Praxistage finden statt in Betrieben, Lernwerkstätten, Berufsbildenden Schulen der Region und auch in geeigneten Räumlichkeiten der verantwortlichen Schule. Die Schule spricht die geplante Organisation mit den Beteiligten ab. Wenn außerschulische Lernorte gewählt werden, sollen diese in zumutbarer Entfernung vom Wohnsitz oder von der Schule aus zu erreichen sein.

Die Erfahrungen aus der Praxis werden durch schulische Vor- und Nachbereitungen für weitere berufsorientierende Maßnahmen nutzbar gemacht.

■ Schülerbetriebspraktika

Schülerbetriebspraktika werden in der Regel ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt. Dafür stehen grundsätzlich 10 bis 15 Unterrichtstage zur Verfügung, die zusammenhängend an jeweils 5 Arbeitstagen in der Woche stattfinden.

Ziel der Schülerbetriebspraktika ist, vorbereitend auf die Anforderungen im Berufsleben und in der Ausbildung hinzuführen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Vorstellungen und Erwartungen und erwerben sachgerechte Kenntnisse und Einsichten über technische, ökonomische und soziale Zusammenhänge im Betrieb.

Schülerbetriebspraktika finden in Betrieben oder anderen Einrichtungen statt. Die Schule trifft die Auswahl geeigneter Praktikumsstellen und nimmt die Zuweisung vor. Dies gilt auch dann, wenn die Schülerinnen und Schüler sich selbst um einen Praktikumsplatz bemühen. Praktikumsbetriebe oder entsprechende Einrichtungen sollen von der Schule oder vom Wohnort aus zumutbar erreichbar sein. Lehrkräfte besuchen die Schülerinnen und Schüler am Praktikumsplatz und sichern dadurch eine schulische Betreuung.

■ Schülerfirmen

Diese berufsorientierende Maßnahme ist in allen Schulformen möglich. Für die Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern in einer Schülerfirma ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Schülerfirmen können zur Umsetzung einer Unternehmensidee von den Schulen als Schulprojekte gegründet und durchgeführt werden. Sie arbeiten wie Wirtschaftsunternehmen, orientieren sich an realen Rechtsformen und kooperieren dabei mit einem realen Partnerunternehmen möglichst aus der gleichen Branche in der Region. Dabei sind Wettbewerbsgesichtspunkte zu beachten, denn Schülerfirmen sollen nicht in direkter Konkurrenz zu realen Unternehmen stehen.

Die Unternehmensidee ist auf Nachhaltigkeit angelegt, und es werden ökonomische, soziale und ökologische Gesichtspunkte verfolgt. Das Schulprojekt „Schülerfirma“ wird längerfristig angelegt, ist als pädagogisches Projekt der Schule anerkannt und ermöglicht die Mitarbeit für Schülerinnen und Schüler mehrerer Schuljahrgänge. Die Schule stellt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden die Einhaltung von Gewinn- und Umsatzgrenzen sicher, gewährleistet eine ordentliche Buchführung (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) und prüft, ob für das Geschäftsvorhaben der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung erforderlich ist. Bei allen Außenkontakten weist die Schülerfirma auf ihren Status hin.

■ Betriebserkundungen

Diese berufsorientierende Maßnahme ist für alle Schulformen vorgesehen.

Betriebserkundungen finden frühestens ab dem 8. Schuljahrgang statt. Sie haben das Ziel, einen Betrieb unter vorab erarbeiteten Fragestellungen in begrenzten Bereichen genauer „unter die Lupe“ zu nehmen - ihn zu erkunden -, um anschließend mit den Erkundungsergebnissen gezielt zu arbeiten. Dieses systematische Herangehen mit klar definierten Erkundungsabsichten und -zielen unterscheidet die Betriebserkundung von einer Betriebsbesichtigung. Die Zielsetzung der jeweiligen Betriebserkundung kann je nach Schulform unterschiedlich sein. Betriebserkundungen finden in Betrieben statt, mit denen vor der Betriebserkundung die zu bearbeitenden Fragestellungen einvernehmlich abgeklärt wurden.

■ Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Diese berufsorientierende Maßnahme ist für alle Schulformen vorgesehen.

Der Zukunftstag für Mädchen und Jungen bietet Schülerinnen und Schülern der Schuljahrgänge 5 bis 10 aller Schulformen die Möglichkeit, Mitglieder ihrer Familie oder ihres Bekanntenkreises an deren Arbeitsplatz zu begleiten oder besondere Angebote von Unternehmen oder Institutionen wahrzunehmen. Diese Veranstaltungen außerhalb der Schule haben den Charakter von Betriebserkundungen. Die Gestaltung des Zukunftstages kann auch durch die Schule organisiert werden bzw. als Veranstaltung in der Schule stattfinden.

Ziel dieses Tages ist es, Mädchen und Jungen zu ermutigen, ihre zukünftige Berufsentscheidung ohne Blick auf geschlechtsspezifische Rollenerwartungen zu treffen. Der Tag soll die Möglichkeit aufzeigen, unabhängig von Festlegungen auf „typische“ Jungen- und Mädchenberufe eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Daher werden die Schulen zur Wahrung der besonderen Zielsetzung des Tages die geplanten Aktivitäten von Mädchen und Jungen steuernd unterstützen.

Der Zukunftstag ist eine schulische Veranstaltung. Soweit der Zukunftstag als Veranstaltung außerhalb der Schule durchgeführt wird, ist die Pflicht zum Besuch des Unterrichts durch die Teilnahme an dieser Veranstaltung erfüllt. Es ist aber wichtig, dass die Schulen rechtzeitig vor dem Zukunftstag von den Eltern über die geplante Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern informiert sind.

■ Lehrerbetriebspraktika

Diese berufsorientierende Maßnahme ist für Lehrkräfte aller Schulformen vorgesehen.

Lehrerbetriebspraktika ermöglichen Lehrkräften Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt. Dadurch werden deren allgemeine pädagogische Kompetenzen durch Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt verbessert, besonders aber die Kompetenzen für die Vor- und Nachbereitung der in der Schule durchzuführenden berufsorientierenden Maßnahmen.

Ein Betriebspraktikum für Lehrkräfte dauert insgesamt höchstens 10 Arbeitstage und wird zur Vermeidung hoher Unterrichtsausfälle grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt oder in Schuljahresabschnitten, in denen die teilnehmende Lehrkraft nur in geringem Umfang im Unterricht eingesetzt ist.

■ Versicherungsschutz

Wie beim Schulbesuch besteht für die Dauer der Teilnahme an berufsorientierenden Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler Versicherungsschutz. Genauere Informationen sind in der Schule verfügbar.

■ Leistungsbewertung

Aus dem Stellenwert, den Berufsorientierung in den Schulen einnimmt, ist abzuleiten, dass die im Verlauf von berufsorientierenden Maßnahmen gezeigten Schülerleistungen in die Zensurengebung einfließen. Dazu führen alle Schülerinnen und Schüler einen Nachweis über die Maßnahmen, an denen sie teilgenommen haben. Da mehrere Fächer oder Fachbereiche an der Durchführung beteiligt sein können, können sich Bewertungen der Schülerleistungen in Anteilen auch mehrfach abbilden. Die dafür erforderlichen Grundsätze werden in der Schule erarbeitet.

■ Vergütung

Da es sich bei den berufsorientierenden Maßnahmen weder um ein Ausbildungs- noch um ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften handelt, ist es nicht vorgesehen, dass den Schülerinnen und Schülern für ihre Tätigkeiten eine Vergütung gewährt wird.

■ Arbeitseinsatz

Über die Art und die Dauer der Tätigkeiten in Betrieben oder Einrichtungen entscheiden die dort mit der Betreuung Beauftragten. Dabei sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

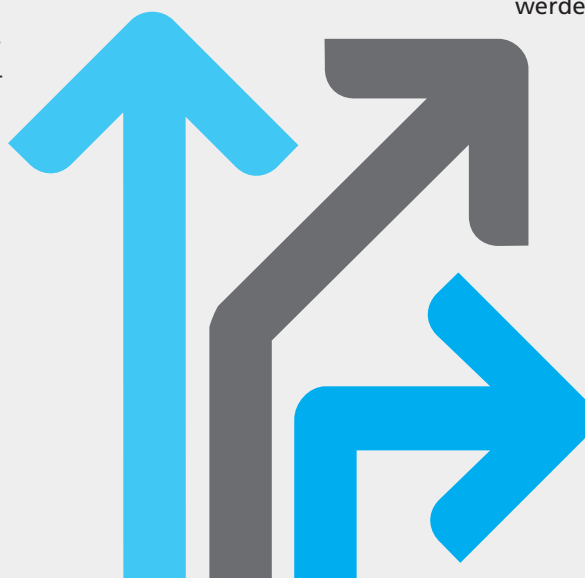
■ Teilnahmepflicht

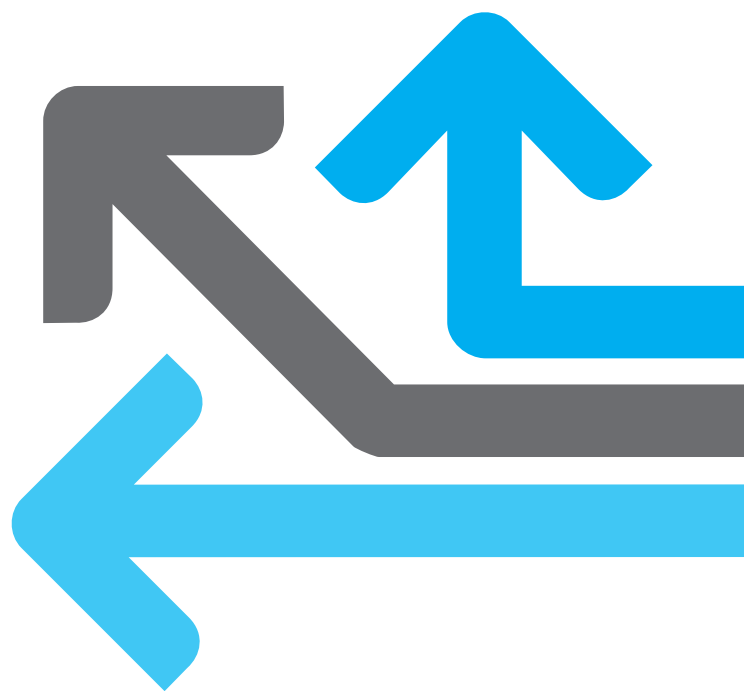
Alle berufsorientierenden Maßnahmen sind Schulveranstaltungen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht daher die Verpflichtung, an diesen teilzunehmen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler im Einzelfall aus besonderen Gründen an einer berufsorientierenden Maßnahme außerhalb der Schule nicht teilnehmen kann, so ist der Besuch des Unterrichts in einer anderen Klasse der Schule verpflichtend. Bei Erkrankung oder anderen Gründen für die Nichtteilnahme an einer Maßnahme besteht die Pflicht, sich bei der verantwortlichen Lehrkraft umgehend von der Teilnahme abzumelden. Das ist auch deshalb wichtig, weil beispielsweise bei Praktika anschließend noch Betriebe oder andere Einrichtungen von der Abwesenheit verständigt werden müssen.

■ Vor- und Nachbereitung in der Schule

Alle berufsorientierenden Maßnahmen werden im Unterricht der Schule vor- und nachbereitet. Damit sind nicht nur die Klärungen von Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen, die Absprache von Terminen, die Benennung von Ansprechpartnern oder die verpflichtende Elterninformation gemeint. Vielmehr gehört je nach Veranstaltung auch zur schulischen Vor- und Nachbereitung, dass

- Interessen und Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler ermittelt und berücksichtigt werden,
- Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend aufgegriffen und bearbeitet werden,
- beratend bei den Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zur Auswahl von Praktikumsplätzen gesteuert wird,
- Bewertungsgrundsätze für die Arbeit in berufsorientierenden Maßnahmen geklärt und angewandt werden,
- Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse vor anderen präsentiert und diskutiert und in die Bewertung einbezogen werden,
- schulexterne Fachleute einbezogen werden.





 **Impressum**

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail:
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax: 0511/120 7450
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

März 2006

Hinweis:
Die genauen Bestimmungen für die Berufsorientierung lassen sich unter der Internetadresse
<http://www.mk.niedersachsen.de>
(> Themen > Unsere Schulen > Berufliche Orientierung an allgemein bildenden Schulen) nachlesen.